



## Erklärung für eine grundlegende Rentenreform

### Aktuelle Lage

Seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland findet bis heute in der Politik ein wiederholtes Reformieren des Systems der Deutschen Rentenversicherung statt. 2024 wurde das „Generationenkapital“ als mittelfristiger Kapitalaufbau zu einer Teilfinanzierung des Steuerzuschusses im Rentensystem installiert. Es soll ab den 2030er Jahren greifen.

Unter anderem angesichts des demographisch begründeten Verschiebens des Zahlenverhältnisses zwischen Beitragszahlern und Rentenempfängern und der Veränderung in den Wirtschaftsprozessen, besonders der Digitalisierung, wird die derzeitige wesentliche Finanzierung des Rentensystems über Beiträge aus dem Erwerbsarbeitseinkommen abhängig Beschäftigter und Bundeszuschüssen immer schwieriger.

Wegen jahrzehntelanger Übergangszeiten – zwei Generationen - zu einem neuen System sind jetzt grundlegende Entscheidungen in einer partei- und gesellschaftsübergreifenden gemeinsamen Anstrengung nötig, um eine Regelung zu finden, die Altersarmut verhindert.

Deshalb ist nach der Bundestagswahl 2025 eine neue arbeitsfähige Rentenkommission mit Fachleuten einzusetzen. In dieser erwarten wir für eine zukunftssichere Altersrente eine Berücksichtigung und konstruktive Auseinandersetzung mit unseren Vorschlägen. Die derzeit versprochene Garantie eines Rentenniveaus von 48 % des Bruttoverdienstes ist für uns nicht akzeptabel.

### Elemente der Zielvision eines weiterentwickelten Rentensystems

Als erste Säule wünschen wir eine „Sockelrente“ von 1.000 € für alle Rentenempfänger, auch Pensionsempfänger, ab dem 67. Lebensjahr. Diese soll finanziert werden durch einen Betrag von 4 % auf alle positiven steuerpflichtigen Einkunftsarten aller natürlichen und juristischen Personen ohne eine Bemessungsgrenze.

Damit wird die Solidarität aller hergestellt und werden mehr Finanzmittel in das Rentensystem gebracht. Die Sockelrente wirkt so wie eine Hebebühne, die alle Einkünfte im Alter gleichmäßig auf ein neues Niveau anhebt.

Als zweite Säule der Altersversorgung gilt wie bisher eine paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanzierte *gesetzliche Rentenversicherung* mit einem Beitragssatz von 8 % des Erwerbsarbeitseinkommens aller Erwerbspersonen in Abhängigkeit von der Zeit und Summe der Beitragsleistungen. Wir wünschen eine Garantierente von mindestens 500 € Rente und bis max. 1.500 € Rente.

Als dritte Säule wird, vorgeschrieben für alle Betriebe, die *betriebliche Altersversorgung* auf Kapitalbasis als Pflichtversorgung eingeführt, finanziert mit je 2% paritätisch vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer. Wir wünschen eine Garantieleistung der betrieblichen Altersvorsorge von mind. 500 €.

Darüber hinaus wird als vierte Säule eine *freiwillige private Zusatzversorgung* durch Rentenversicherungsverträge bei Kapitalunternehmen steuerlich absetzbar gefördert. Die bisher bestehenden Höchstfördergrenzen werden übernommen und fortgeschrieben.

Mit diesen Elementen des neuen Rentensystems wird auch für Beziehende von Einkommen in Höhe des Mindestlohns bei einem normalen kontinuierlichen Erwerbsleben ein Rentenbezug deutlich über der Grundsicherung erreicht.

Eine durchschnittliche Rentenhöhe sollte wünschenswert bei mind. 60 % des Bruttodurchschnittsverdienstes liegen.

### **Wichtige zusätzliche Rahmenbedingungen**

Der Renteneintritt wird flexibilisiert zwischen dem 65. und 75. Lebensjahr - je nach Wunsch, Leistungsfähigkeit und Bereitschaft der Betroffenen.

Es wird eine freie Wahl für Teilzeitrente und Teilzeitarbeit zwischen dem 65. und 75. Lebensjahr eingeführt.

Beide Maßnahmen erhöhen die Einnahmen im Rentensystem und entsprechen gleichzeitig dem Wunsch leistungsfähiger Personen jenseits der Regelaltersgrenze.

Entscheiden sich Betroffene zu einem vollen Rentenbezug ab dem 67. Lebensjahren, wird ein freier unbegrenzter Hinzuverdienst ermöglicht.

Körperlich stark beanspruchte Arbeitskräfte wie z.B. Stahlwerker, Bauarbeiter, Dachdecker, medizinische Fach- und Pflegekräfte u.a. können mit dem 65. Lebensjahr in die Regelrente eintreten.

Pensionsregelungen für Beamte werden an das neue System schrittweise angepasst, z.B. wegen des neuen Anspruchs auf die Sockelrente.

Selbständige und Freiberufler beteiligen sich an der ersten Säule des neuen Systems, da ihre Einkünfte zu den oben genannten steuerpflichtigen Einkunftsarten für die Sockelrente zählen. Die anderen Beiträge zu den weiteren Säulen können in das staatliche Rentensystem oder weiterhin in privatwirtschaftliche Versorgungswerke oder Kapitalgesellschaften fließen. Sie sind aber verpflichtet, diese Vereinbarungen nachzuweisen. Den Nachweis dieser Leistungen geben sie mit ihrer Bilanzierung in der Steuererklärung.

Ehepaare und eingetragene Partnerschaften werden als Einheit angesehen und die gemeinsamen Rentenansprüche paritätisch auf den jeweiligen Partner aufgeteilt. Damit wird bei den Rentenansprüchen eine gerechte Anerkennung der gleichwertigen Arbeit in der Familie und im Berufsleben berücksichtigt.

### **Schlussappell**

Wir erwarten von den demokratischen Parteien im Deutschen Bundestag, von Regierungs- und Oppositionsparteien, die Einsetzung der neuen Rentenkommission bis spätestens Herbst 2025 mit dem klaren Auftrag, ein unseren Grundgedanken und Vorschlägen folgendes Konzept bis spätestens 2027 vorzulegen und die Umsetzung gemeinsam noch in der Legislaturperiode bis 2029 anzugehen.

---

Diözesanrat der Katholiken im Bistum Augsburg  
Sachausschuss Arbeitswelt, Wirtschaft und Soziales, 17.02.2025